

Protokoll
der
Ordentlichen Generalversammlung des Oberösterreichischen Tischtennisverbandes am
Mittwoch, 18. Juni 2025 Gasthof Seimayr, Linz, Steinackerweg 8

1) Begrüßung und Eröffnung

Gf. Präsident Ernst Promberger begrüßt zur GV um 17:32. Aufgrund der Verkehrssituation wurde etwas später gestartet. Er übergibt das Wort an Präs. Friedinger, der die Anwesenden ebenfalls begrüßt.

2) Totengedenken

Friedinger führt das Totengedenken durch. Stellvertretend für alle Verstorbenen hebt er Franz Thallinger und Norbert Traxler hervor, die beide große Erfolge für den OÖTTV erzielt haben.

3) Siegerehrung UNIQA Herren Cup

Promberger M. führt die Siegerehrung der 3 Cup-Bewerbe durch. Die Pokale werden von Promberger E. und Friedinger an die anwesenden Vereinsvertreter überreicht.

4) Ermittlung der Stimmberechtigten

Promberger M. gibt bekannt, dass 42 Mitglieder mit insgesamt 62 Stimmen anwesend sind. Dies ergibt eine einfache Mehrheit von 32 und eine zweidrittel Mehrheit von 41.

5) Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21.06.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6) Berichte der Vorstandsmitglieder

Friedinger trägt seinen Bericht vor. Besonders hebt er die Leistungen von Sofia Polcanova hervor, die eine Silbermedaille im Doppel bei der WM in Doha gewann. Ebenfalls konnte Polcanova bei der EM in Linz 3 Medaillen gewinnen und den Einzel Titel verteidigen. Ein weiterer Erfolg war die Bronze-Medaille von Maciej Kolodziejczyk im Doppel bei der EM hervor. Friedinger bedankt sich bei den Vereinen für ihre Arbeit und schließt seinen Bericht mit dem Satz „Es lebe der schönste Sport Tischtennis“.

Promberger E. bedankt sich bei allen, die ihn das ganze Jahr über unterstützen. Die Arbeit bei der EM war wieder besonders aufwändig. Am Wochenende nach der GV findet noch ein RC Turnier in Hagenberg statt, zum Zeitpunkt der Generalversammlung sind 114 Nennungen abgegeben.

Schneeberger Fritz vom BBRZ Linz berichtet über die Staatsmeisterschaften der Behinderten in Kärnten. Es konnten wieder viele Titel nach OÖ geholt werden, insgesamt 7 Titel, wobei 6 durch Aktive des BBRZ geholt wurden. Auch bei den Rollstuhlfahrern wurden viele Titel geholt.

Aistleitner A. trägt den Finanzbericht vor, bereits zum 28. Mal. Im Jahr 2025 gibt es finanzielle Aufgaben: Das Büro ist nicht mehr zeitgemäß, es gab Wasserschäden durch die veraltete Leitungen etc. Derzeit wird in Absprache mit der LSO ein neues Büro gesucht. Der Bund und das Land haben Einsparungen bei den Förderungen angekündigt. Diese werden hoffentlich noch nicht 2025 spürbar sein. Für 2025 sind keine Erhöhung der Vereinsgebühren geplant, 2026 wird es Anpassungen geben. Ausgaben 2024: 252.373,61 €, Einnahmen 2024: 249.962,44

€, Abgang 2024: 2.411,17 €. Der Abgang ist mit Rücklagen gedeckt. Aistleitner A. bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

7) Bericht der Rechnungsprüfer

Hametner berichtet: Am 28. Mai wurde die Finanzgebarung auf Richtigkeit und statutenmäßige Verwendung geprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

8) Beschlussfassung über die Entlastung des Finanzreferenten und des Vorstandes

Es wird der Antrag auf Entlastung gestellt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag 1 „Ergänzungen der Statuten des OÖTTV aufgrund behördlicher Vorgaben“ und 2 „Einführung eines Sportkoordinators in das erweiterte Präsidium“ des Vorstandes werden vorgezogen. Promberger M. trägt die Anträge vor. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

9) Neuwahlen

Promberger E. übergibt das Wort an Ehrenpräsident Müllner Manfred. Dieser führt die Wahl durch. Er stellt den Antrag, die Wahl mit einer pauschalen Abstimmung durchzuführen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der vorliegende Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Friedinger bedankt sich für das Vertrauen, übergibt den Damen den traditionellen Blumenstrauß.

10) Beschlussfassung über Anträge

Wellinger trägt die Vorstandsanträge vor (Anmerkung: diese sind an das Protokoll angehängt):

Antrag 3: einstimmig angenommen

Antrag 4: einstimmig angenommen

Antrag 5: mit 2 Stimmenthaltungen angenommen,

Antrag 6: mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen

Antrag 7: einstimmig angenommen

Antrag 8: einstimmig angenommen

Vereinsanträge:

Ebel Günter trägt den Antrag von ATSV Lenzing vor: Der erste Antrag ist, dass Spieler der 1. Bundesliga nicht in der OÖ-MM spielen dürfen. Damen sind hierbei nicht gemeint. Hasibeder merkt an, dass definiert gehört, wer ein Bundesligaspieler ist. Eine Regelung für die spielfreien Runden der Bundesliga, 8 und 9, sollte gefunden werden. Der Einsatz von Spielern ist prinzipiell von der Spielerreihung geregelt.

Der erste Antrag wird an den Vorstand zugewiesen, damit hier einer Regelung formuliert wird.

Die neue Anzahl an Stimmen sind 64.

Antrag 2: Doppelverwendung in der gleichen Runde. Das Bundesligaspiel ist nach dem Spiel in OÖ. Ebel wollte Aufmerksamkeit darauf lenken. Der Antrag wird zurückgezogen.

Günther Knauseder stellt den Antrag von Mettmach vor: Der erste Punkt ist das Spielsystem der 2. Klasse von 4er auf 3er Mannschaften zu ändern. Der zweite Punkt ist die Altersgrenze

auf 19 Jahre zu begrenzen. Promberger E. erläutert, dass aus Verbandssicht die 2. Klasse die Einstiegsmöglichkeit für alle sein soll, darum ist er gegen diesen Antrag. Leitzenberger merkt an, dass für ihn die RC-Grenze zu hoch ist. Schneeberger sagt, dass das 4er System das Beste ist, das er kennt, und nicht geändert werden soll. Seine Mannschaften könnten mit der Altersgrenze nicht mehr starten. Knauseder möchte den Antrag aufteilen und die Altersbegrenzung zurückziehen. Das 3er Spielsystem ist ihm wichtig. Es wird getrennt abgestimmt. Antrag 3er Mannschaften: mit 10 Stimmen dafür abgelehnt. Der Antrag auf Altersgrenze von 19 Jahren wird mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Hofer Peter stellt den Antrag von Vöest Linz vor. Es ist immer schwieriger geworden, Ersatztermine zu finden, aktuell innerhalb der Meisterschaft gab es keine Einigung. Wellinger erklärt, dass der MBR eine ausnahmsweise Nachverlegung nach Meisterschaftsende aktuell zulassen könnte. Hofer war der Meinung, dass dies ausgeschlossen ist. Hasibeder erklärt, dass es zugelassen ist, nach der letzten Runde nachzuspielen, nur in der Praxis wird dies nicht so gehandhabt, weil dadurch die Meisterschaft beeinflusst werden könnte.

Vöest zieht den Antrag zurück, da die aktuelle Regelung dies bereits zulässt und dies in Zukunft auch zugelassen werden soll.

Strauss hält fest, dass bei einer Verlegung bei ihm der Spieler, weshalb verlegt wurde, dann nicht gespielt hat.

Strauss stellt den Antrag von Pettenbach vor: Punkt 1, die Änderung von „Pro Mannschaft ist nur ein Nicht-Österreicher spielberechtigt“ zu „Pro Mannschaft ist nur ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt“ wird mit 4 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Punkt 2 des Antrages, die Änderung von Hauptwohnsitz zu Wohnsitz wird einstimmig angenommen.

11) Festsetzung von Verbandsgebühren und Verbandsabgaben
Für 2025 gibt es keine Änderung. Allerdings sind für 2026 Änderungen geplant.

12) Allfälliges

Promberger E. erzählt, dass Promberger M. demnächst mit dem Studium fertig wird und dann die Stelle im Sekretariat vakant wird. Die Stelle soll nachbesetzt werden, idealerweise mit einer Tischtennisaffinen Person, eventuell als Beschäftigung neben dem Studium oder ähnliches.

Scheucher spricht den Vereinen ein Lob aus, 2024/25 war das erste Sportjahr in seiner Funktionszeit ohne Disziplinarfall.

Mühlberger fragt, ob die Aufstiegsregelungen optisch im Ergebnisdienst darstellen kann, Promberger M. sagt, dass dies im XTTV möglich ist, und er dies prüfen wird.

Schneeberger Fritz bittet die Verbandsspitze die Vereine dabei zu unterstützen, im Sommer in die Hallen zu können und die Kosten für die Bundeshallen zu senken. Er ersucht Friedinger in den Gremien, in denen er vertreten ist, sich für die tägliche Bewegungseinheit stark zu machen. Promberger E. informiert über die tägliche Bewegungseinheit und die Regelung, wie die Vereine in die Schule können, dass hier meistens die Gemeinden zuständig sind. Friedinger teilt mit, dass die tägliche Bewegungseinheit öfters in diversen Gremien Thema ist, außerdem bedankt er sich für das Vertrauen und die Generalversammlung. Promberger E. erklärt, dass viele Gemeinden Abgangsgemeinden werden und deshalb die Hallenkosten steigen werden.

Promberger E. schließt die Generalversammlung um 20:09.

Anträge des Vorstands an die OÖTTV-Generalversammlung

am 18. Juni 2025

Antrag 1: Ergänzungen der Statuten des OÖTTV aufgrund behördlicher Vorgaben

Begründung:

Die zuständige Vereinsbehörde hat im Zuge der Prüfung der Statuten des OÖTTV auf notwendige Ergänzungen hingewiesen, um die Übereinstimmung mit dem Vereinsgesetz (VerG) sicherzustellen. Diese Ergänzungen betreffen insbesondere Mitgliederrechte, Anforderungen an Rechnungsprüfer sowie die Beschlussfähigkeit des Schiedsgerichts.

Der Vorstand stellt daher folgenden Antrag:

Die Statuten des OÖTTV werden wie folgt ergänzt:

1. Ergänzung in §6 „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ – neu Abs. (8) und (9):

(8) Den Mitgliedern steht es gemäß § 3 Abs. 3 Vereinsgesetz (VerG) zu, vom Leitorgan auf Verlangen eine Ausfertigung der Statuten zu erhalten.

Gemäß § 5 Abs. 2 VerG sind sie berechtigt, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen, sofern mindestens ein Zehntel der Mitglieder dieses Begehren unterstützt.

Der Vorstand informiert bei der Generalversammlung die Mitglieder über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Verbandes. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand eine solche Information den betreffenden Mitgliedern auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

(9) Im Falle eines dem Verband zugefügten Schadens kann die Mitgliederversammlung gemäß §25 Abs. 1 Vereinsgesetz (VerG) einen Sondervertreter zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Verbandes gegenüber Organwaltern bestellen.

Wird ein solcher Sondervertreter nicht bestellt oder die Frage von der Mitgliederversammlung nicht behandelt, können gemäß § 25 Abs. 2 VerG mindestens ein Zehntel der Mitglieder selbst einen Sondervertreter zur Durchsetzung dieser Ansprüche einsetzen.

2. Ergänzung in §12 „Rechnungsprüfer“ – bestehender Abs. (3) wird ergänzt:

(3) Rechnungsprüfer dürfen während ihrer Funktion keinem Organ des Landesverbandes (§ 7) angehören, **ausgenommen davon ist die Generalversammlung (Mitgliederversammlung).**

3. Ergänzung in §13 „Schiedsgericht“ – neuer Satz in Abs. (3):

(3) **Das Schiedsgericht ist beschlussfähig, wenn alle fünf Mitglieder anwesend sind.** Es entscheidet mit einfacher Mehrheit; Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Auch der Vorsitzende stimmt mit. Die Abstimmungen sind geheim durchzuführen.

Antrag 2: Einführung eines Sportkoordinators in das erweiterte Präsidium

Begründung:

Zur besseren Koordination von Turnierausrichtungen, Trainingsmaßnahmen, Fortbildungen sowie zur Intensivierung der Kommunikation zwischen Verband und Vereinen soll die Funktion eines **Sportkoordinators** geschaffen und in das erweiterte Präsidium des OÖTTV aufgenommen werden.

Der Vorstand stellt daher folgenden Antrag:

Die Statuten des OÖTTV werden im §7 „Organe des Landesverbandes“ wie folgt geändert:

(2) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident))
- Geschäftsführender Präsident) Präsidium)
- Vizepräsident Finanzen (Finanzreferent)))
- Vizepräsident Administration))
- Finanzreferent))
- **Sportkoordinator**) erweitertes
- Sportdirektor) Präsidium
- MB-Referent))
- MB-Referent Stellvertreter))
- Jugendausschussobmann))
- Veranstaltungsreferent))
- Disziplinarreferent))

[... restlicher Vorstand ist gleichbleibend]

2. Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes (OÖTTV Handbuch A II §4 b) Abs. 2):

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst. Die neue Zusammensetzung des erweiterten Präsidiums lautet:

2. Zusammensetzung:

Dem erweiterten Präsidium gehören neben den Mitgliedern des engeren Präsidiums

folgende Vorstandsmitglieder an:

- Finanzreferent
- **Sportkoordinator**
- Sportdirektor
- Jugendausschussobmann
- MuB-Referent
- Veranstaltungsreferent

Antrag 3 OÖ HB B V

1. Grundsatzbestimmungen:

Gemäß § 46 ~~(11)~~ (10) Regulativ hat ... untenstehende Klassen nicht anzuwenden:

Absatz 4: Klassenzugehörigkeit

Absatz ~~6~~ 5: Abstufung ...

Absatz ~~7~~ 6: Abgeltungsbeträge ...

Absatz ~~9~~ 8: letzter Satz

Absatz ~~10~~ 9: Wechsel eines ...

Die Absätze 1, 2 (für OÖ siehe nachstehenden Punkt 2), 3, ~~5,8,9 und 11~~ 7, 8 und 10 haben daher ...

2. Höchstabgeltungsbeträge:

1. Klassen, **2. Klassen**

4. Ermittlung der Abgeltungsbeträge (Höchstsätze):

e) Der letzte Satz des § 46 Abs ~~9~~ 8 Reg ist für den ...

Begründung: ÖTTV-Regulativ wurde geändert; Ergänzung der 2. Klassen

Antrag 4 OÖ HB C I Allgemeine Bestimmungen:

14. ~~TT-Aktuell~~ Verbandsinformationen:

- a) Grundsätzlich werden sämtliche ~~Rundschreiben, Auslosungen-Informationen~~ und Mitteilungen des LV bzw. dessen Vorstandsmitglieder auf der offiziellen Homepage veröffentlicht.
- b) Ausschreibungen von Vereinsveranstaltungen ~~im TT-Aktuell~~:
Turnierausschreibungen von Vereinen können zur Veröffentlichung **auf der Verbandshomepage im TT-Aktuell** an den Landesverband gesandt werden. **Je nach Arbeitsaufwand kann dafür vom LV ein Unkostenbeitrag verrechnet werden.** ~~Gegen einen Unkostenbeitrag (Betrag siehe OÖ Handbuch E III) wird die jeweilige Turnierausschreibung, sowie die Ergebnisliste im TT Aktuell veröffentlicht. Für Dachverbands-, Viertel- und sonstige regionale Veranstaltungen, Stadtmeisterschaften, einschließlich Ergebnisliste, wird ebenfalls ein Unkostenbeitrag wie oben eingehoben. Bei offiziellen OÖ- oder Ö-Turnieren in OÖ erfolgt die Veröffentlichung kostenlos.~~

Die Bezeichnung „TT-Aktuell“ wird aus dem Handbuch entfernt.

Antrag 5 OÖ HB C II Mannschaftsmeisterschaft

5. Pflichtzeit:

Die angegebene Pflichtzeit ... Ausgenommen davon ist die 2. Klasse.

Der Heimverein muss der Gastmannschaft das Einspielen mindestens 30 Minuten vor der Pflichtzeit auf einem Matchtisch ermöglichen.

Antrag 6
OÖ HB D II

B) Erstellung der Spielerreihung (~~Änderung gültig ab Jänner 2018~~):

1. Wird um eine Änderung bzw. Umreihung der vom Landesverband ...
2. Für die ~~Ein~~Reihung der Spieler hat immer der zum Zeitpunkt der ... Standardabweichung verminderten RC-Wert gereiht werden.

Bundesliga-Kader: Für einen mittels österreichischen ärztlichen Attests nachweislich für zumindest 6 Wochen verletzten Spieler darf mit Genehmigung durch den Bundesliga-Ausschuss ein Spieler (Ersatzspieler), der eine aufrechte Spielgenehmigung für den Verein besitzt, während eines Durchgangs in der Kadermeldung/Spielerreihung ergänzt werden. Der nachweislich verletzte Spieler bekommt in der OÖTTV-Spielerreihung einen abc-Status und darf während der Zeit, in der er in der BL-Kadermeldung entfernt wurde, in keiner Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Nach dem Ende des Durchgangs, in dem die Verletzung erfolgte und vor dem Start des nächsten Durchgangs darf dieser verletzte Spieler wieder in die Kadermeldung/Spielerreihung aufgenommen werden, gleichzeitig wird der Ersatzspieler in der Spielerreihung ein abc-Spieler. Die Beantragung solcher Kaderänderungen ist erst nach Genehmigung durch den Bundesliga-Ausschuss gültig und hat dann die entsprechende Spielerreihungsänderung – die vom Verein an den Landesverband zu melden ist - zur Folge.

3. Spielt ein Verein mit ...
4. Der Spielerreihung entsprechend kann ...
5. Einreihung von Neuzugängen
Für Neuzugänge innerhalb Österreichs gilt folgende Regel:
 - a) Einreihung nach RC bei mindestens sechs Einsätzen ...
 - b) Einreihung nach RC-Wert, ~~aber~~ **entweder** als abc-Spieler bei weniger als sechs Einsätzen bzw. weniger als 1/3 der möglichen Einsätze für den Bewerb, in dem er lt. Spielerreihung einsatzberechtigt war **oder auf Antrag als Spieler mit Hauptplatzziffer (Sondergenehmigung)**.
 - c) Neuzugänge, die keine Einsätze

Antrag 7
OÖ HB D III

14. Spielgenehmigung ...

- a) Bei Anmeldungen ...
- b) Pro Mannschaft ...

Als Berufssportler gilt, ... eine Meldung bei der ~~GKK~~ **ÖGK** anerkannt, ...

Antrag 8

Die Bezeichnung „TIBHAR-Liga“ wird geändert auf **„Oberösterreich-Liga“**, kurz OÖ-Liga. Vereinbarungen mit dem Landesverband in den verschiedenen Bewerbungen bzw. Wettbewerbsebenen einen Sponsor-Namen in die Bezeichnung einzufügen, sind möglich.

Die Bezeichnung „TIBHAR-Liga“ wird im gesamten OÖHB durch „Oberösterreich-Liga“ ersetzt.